

**Sitzungsprotokoll****Gemeinderat**

22.09.2021

Ifd. Nr. 12

**Gemeinde Wolfpassing**  
 Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing  
 Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4  
 e-mail: [gemeinde@wolfpassing.gv.at](mailto:gemeinde@wolfpassing.gv.at)  
 Web: [www.wolfpassing.gv.at](http://www.wolfpassing.gv.at)



Uhrzeit: **19:00 Uhr – 20:25 Uhr**  
 Ort: **Wolfpassing, Gasthaus Weginger**  
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Friedrich Salzer	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Karl G. Becker		anwesend
GGR Eva Wallner		anwesend
GGR Karl Krondorfer		anwesend
GGR Friedrich Schaller		anwesend
GGR Ing. Bernhard Auer-Dorninger		entschuldigt
GR Herbert Glösmann		anwesend
GR David Zulehner		anwesend
GR Helfried Halmschlager		anwesend
GR Christa Bayerl		anwesend ab 19:09
GR Hubert Winterer		anwesend
GR Mario Hinterdorfer		anwesend
GR Matthias Grabner		entschuldigt
GR Ing. Rudolf Zeller		anwesend
GR Josef Mairhofer		anwesend
GR Hubert Zusser		anwesend
GR Hermine A. Schachinger		anwesend
GR Walter Eigner		entschuldigt
GR Herbert Resch		entschuldigt

Zuhörer:  
 Peter Weginger

Schriftführer: Hermann Hinterberger

## Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Grundablöse Verbreiterung Kasernenweg
4. Widmung/Entwidmung Öffentliches Gut Verbreiterung Kasernenweg
5. Widmung/Entwidmung Öffentliches Gut Zufahrt Uhenhof
6. Bericht Theatersommer Wolfpassing
7. Bestellung Umweltgemeinderat u. Nachbesetzung Landwirtschaftsausschuss
8. Rücklagenzuführung Abwasserbeseitigungsanlage
9. Allgemeine Rücklagenzuführung
10. Projektbeteiligung Breitband-Aktionsplan Eisenstraße
11. Teilbebauungsplan Wirtschaftspark Wolfpassing
12. Abtretung Beteiligung SWB Schloss Wolfpassing Bewirtschaftungs GmbH - nicht öffentlich

## Protokoll

### **1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls**

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

### **2. Bericht Gebarungsprüfung**

Obmann GR Halmschlager berichtet von der am 09.09.2021 durchgeführten angesagten Gebarungsprüfung.

GR Eigner war entschuldigt. Die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand war gegeben. Neben den Belegen wurde auch die Rückstände geprüft. Empfehlungen wurden keine abgegeben.

### **3. Grundablöse Verbreiterung Kasernenweg**

Das Vermessungsbüro Loschnigg ZT OG hat die Verbreiterung im südlichen Teil des Kasernenweges abgeschlossen. Die Vermessung ergab, dass 54 m<sup>2</sup> Grund von der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH in Anspruch genommen wurden. Mit Mail vom 07.05.2021 hat uns GF Dr. Draxler mitgeteilt, dass einem Verkauf um € 40,00/m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Grundkauf für die Verbreiterung des Kasernenweges um € 2.160,00 von der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **4. Widmung/Entwidmung Öffentliches Gut Verbreiterung Kasernenweg**

Wie im Vorpunkt angeführt wurde der Kasernenweg verbreitert. Eine Widmung/Entwidmung von öffentlichem Gut ist notwendig.

GR Bayerl trifft um 19:09 Uhr bei der Sitzung ein.

Die in der Vermessungsurkunde des/der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5128 in der KG Wolfpassing dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück 2.

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 854/1.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5128 in der KG Wolfpassing dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr. 1.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt 2 Wochen während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Widmung/Entwidmung laut obiger Beschreibung beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **5. Widmung/Entwidmung Öffentliches Gut Zufahrt Uhenhof**

Die Zufahrt zum Uhenhof in Etzerstetten wurde neu vermessen. Weiters wurden Teilflächen von naheliegenden Wegen (Ramsauer Georg und Haselmayer Rudolf – siehe GR-Beschluss vom 24.03.2021) veräußert. Widmungen bzw. Entwidmungen von öffentlichem Gut sind notwendig.

Die in der Vermessungsurkunde des/der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 4995 in der KG Etzerstetten dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstücke 2, 3, 4, 7, 9, 10, 12, 14, 15, 18, 19, 21, 25, 26, 28, 29, 32, 35, 36, 37 und 38.

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 1706/4 und 1732.

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5128 in der KG Wolfpassing dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstücke Nr. 1, 5, 6, 8, 11, 13, 16, 17, 20, 22, 23, 24, 27, 30, 31, 33, 34 und 39.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt 2 Wochen während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Widmung/Entwidmung laut obiger Beschreibung beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **6. Bericht Theatersommer Wolfpassing**

Die zehn Aufführungen des Theatersommer Wolfpassing mit dem Lustspiel „Das Konzert“ besuchten rund 1.800 Personen. Zusätzlich gab es einen Kabarettabend mit dem Duo Kammerhofer/Mayerhofer. Mit der Premiere in Wolfpassing kann man überaus zufrieden sein. Allerdings war auch einige Arbeit für unsere Gemeindebediensteten notwendig.

Finanziell liegen folgende Zahlen vor (Jahre 2020 und 2021 gemeinsam):

Einnahmen: € 67.035,86 – davon € 12.100,00 Sponsoren, € 6.290,00 Förderung Land 2020, Eintritte € 48.645,86

Ausgaben: € 92.566,12; bei den Ausgaben sind auch die Eigenleistungen der Gemeindebediensteten inkludiert.

Die detaillierte Aufstellung über die Einnahmen/Ausgaben wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Der Fehlbetrag in der Höhe von rd. € 25.000,00 wird als Landesförderung beantragt. Es kann allerdings sein, dass uns die Eigenleistungen der Gemeinde nicht vollständig angerechnet werden.

Mitte Oktober wird es ein Zusammentreffen betreffend Aufführung 2022 geben.

Vzbgm. Becker lässt die Veranstaltung Revue passieren. Es war eine überaus gelungene Premiere, alle Mitwirkenden haben eine tolle Leistung erbracht.

GGR Wallner dankt den Mitgliedern des Kulturausschusses für ihr Engagement.

## **7. Bestellung Umweltgemeinderat u. Nachbesetzung Landwirtschaftsausschuss**

Umweltgemeinderat Zulehner hat die Funktion als Umweltgemeinderat mit Mail vom 22.06.2021 zurückgelegt. Auch aus dem Landwirtschaftsausschuss will er ausscheiden. Eine Nachbesetzung ist erforderlich.

Vzbgm. Becker hat sich bereit erklärt die Funktion des Umweltgemeinderates zu übernehmen. In den Landwirtschaftsausschuss würde GR Ing. Zeller nachrücken.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Vzbgm. Becker als neuen Umweltgemeinderat und GR Ing. Zeller als neues Mitglied des Landwirtschaftsausschusses beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

## **8. Rücklagenzuführung Abwasserbeseitigungsanlage**

Im Voranschlag 2021 ist die Zuführung zur Rücklage „ABA“ in der Höhe von € 50.000,00 budgetiert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge diese Rücklagenzuführung in der genannten Höhe beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## **9. Allgemeine Rücklagenzuführung**

Als allgemeine Rücklagenzuführung ist im Budget ein Betrag von € 438.800,00 vorgesehen. Derzeit fallen zwar entgegen dem 1. NTVVA höhere Ausgaben aufgrund der Sanierung der Hochwasserschäden an, es gibt aber auch Mehreinnahmen wie die vorzeitige Tilgung der Stundung der SWB-Ergänzungsabgabe und Minder Ausgaben (z.Bsp. Straßenbau, Glasfaserausbau Stetten).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Rücklagenzuführung in der genannten Höhe beschließen. Allerdings soll noch einige Wochen zugewartet und die finanzielle Lage genau evaluiert werden.

**Beschluss: einstimmig**

## **10. Projektbeteiligung Breitband-Aktionsplan Eisenstraße**

Vzbgm. Becker und Bgm. Salzer berichten über den Breitbandausbau. Der flächendeckende Breitbandausbau im ländlichen Raum ist derzeit eine der zentralen Herausforderungen für niederösterreichische Gemeinden. Mit dem Projekt „Breitband-Aktionsplan Eisenstraße“ wird interessierten Gemeinden im Erlauftal eine Unterstützungsstruktur durch ein Expertenteam rund um Matthias Repper (Glasfaser-Pionier aus Randegg und Gründer des Unternehmens „Glasfaser-Projektierung Matthias Repper“) zur Verfügung gestellt.

Ziel ist es, bis Juni 2022 für jede interessierte Eisenstraße-Gemeinde auszuloten, wie ein flächendeckender Breitbandausbau (möglichst aller Haushalte, egal ob Ortszentrum oder periphere Lage) gelingen kann. Dies kann auch für jene Gemeinden sehr sinnvoll sein, die z.B. mit A1 oder mit einem anderen Anbieter bereits den Ausbau im Ortsgebiet umsetzen/planen. Dabei werden auch Synergien zwischen Gemeinden erhoben.

*Durch die 70%-LEADER-Förderung ist es möglich, dass die Kosten für die einzelnen Gemeinden in folgender Bandbreite ausfallen werden:*

€ 772,59 brutto je Gemeinde (bei Projektbeteiligung aller 16 Gemeinden) bzw.

€ 2.472,28 brutto je Gemeinde (bei Projektbeteiligung von 5 Gemeinden):

Finanzierung LEADER-Projekt Breitband-Aktionsplan Eisenstraße (Angaben in brutto)		Förderung je Gemeinde in brutto (70%)		Eigenmittel je Gemeinde in brutto (30 %)	
		bei 16 beteiligten Gemeinden	bei 5 beteiligten Gemeinden	bei 16 beteiligten Gemeinden	bei 5 beteiligten Gemeinden
Baustein 1: Technische Beratung/Individuelle Infotermine je Gemeinde	€ 7 752,00	€ 339,15	€ 1 085,28	€ 145,35	€ 465,12
Baustein 2: Aufbau Projektstruktur Erlaufthal bzw. Vertiefung Ausbauprojekte	€ 29 070,00	€ 1 271,81	€ 4 069,80	€ 545,06	€ 1 744,20
Baustein 3: Rechtsberatung pauschal	€ 3 506,09	€ 153,39	€ 490,85	€ 65,74	€ 210,37
Baustein 4: Fahrtspesen pauschal	€ 876,52	€ 38,35	€ 122,71	€ 16,43	€ 52,59
<b>Gesamt</b>	<b>€ 41 204,61</b>	<b>€ 1 802,70</b>	<b>€ 5 768,65</b>	<b>€ 772,59</b>	<b>€ 2 472,28</b>

**Dafür können folgende Leistungen über das LEADER-Projekt abgerufen werden:**

- **Individuell gestalteter Infotermin für Gemeinderat durch Matthias Repper:** Dabei wird vorher die Ausgangslage in der Gemeinde zum Thema Breitband grob analysiert und Lösungsansätze werden vorgestellt
- **Aufbau Projektstruktur Erlaufthal:** Ziel ist es, bis Juni 2022 möglichst viele einreichfertige Breitbandausbauprojekte in den interessierten Gemeinden voranzutreiben. In diesem Paket werden gemeinsame regionale Strukturen überprüft und erarbeitet.

Mithilfe des Projekts werden also ganz konkrete Wege aufgezeigt, wie der Breitbandausbau in der jeweiligen Gemeinde in Angriff genommen werden kann und welche Synergien dabei genutzt werden können. Das soll die Basis sein für eine detaillierte Projektierung eines Ausbauprojekts (nicht im Projekt abgedeckt).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Beteiligung am LEADER-Projekt „Breitband-Aktionsplan Eisenstraße“ und die damit verbundenen Kosten in der Bandbreite von € 772,59 brutto je Gemeinde (bei Projektbeteiligung aller 16 Gemeinden) bzw. € 2.472,28 brutto je Gemeinde (bei Projektbeteiligung von 5 Gemeinden) beschließen.

Beschluss: einstimmig

## 11. Teilbebauungsplan Wirtschaftspark Wolfpassing

Die Firma TECH Intertrading GmbH errichtet derzeit im Wirtschaftspark Wolfpassing ein Gebäude mit rd. 9,00 m Höhe im Bauland-Betriebsgebiet. Im Bauland-Betriebsgebiet ist allerdings nur eine Gebäudehöhe von 8,00 m erlaubt. Das Bewilligungsverfahren läuft über die BH Scheibbs. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit die Gebäudehöhe etc. mit einem Teilbebauungsplan zu regeln. Ein

Angebot vom Büro Dr. Paula um € 5.910,77 liegt vor. Dieses wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Büro Dr. Paula mit der Erstellung eines Teilbebauungsplanes beauftragen. Die Kosten sollen dem Gemeindeverband IKB Kleines Erlauftal weiterverrechnet werden.

Beschluss: **einstimmig**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
(genehmigt\*) - abgeändert\*) - nicht genehmigt\*).

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

\* Nichtzutreffendes streichen!

Sitzungsende: 20:25 Uhr